

Niederschrift

über die Sitzung am 18.09.2012 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner	
Cortner, Theodor	bis TOP 5
Ernst, Heinrich	
Falke, Annegret	
Fuchs, Kai	
Geiser, Leonhard	
Janke, Wilfried	
Lunemann, Heinz-Jürgen	
Pieper, Markus	während TOP 3
Scheuer, Adolf	
Seidel, Joachim	
Wellmann, Maria	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender
Kammert, Mechtild	Schriftführerin
Klaas, Josef	
Mitschke, Manfred	
Weidemann, Heinz	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht Haushaltsentwicklung 2012
- 3 Friedhofswesen
Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 069/2012
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 6 Auftragsvergabe
Vorlage: 068/2012
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen wurde am 05.09.2012 schriftlich eingeladen. Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bergmann bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um einen neuen Punkt 7 - DSL im Ortsteil Südkirchen -.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Bericht Haushaltsentwicklung 2012
----------	--

Herr Mitschke erläutert anhand von Folien die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2012. Die Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Geiser zeigt sich erfreut darüber, dass die Haushaltsentwicklung einigermaßen nach Plan verlaufen sei. Er fragt nach erkennbaren Verbesserungen bei Einzelmaßnahmen, z. B. Verkauf von Grünflächen oder ob gewisse Positionen aus dem Rahmen fallen.

Dieses wird von Herrn Bergmann verneint, er weist allerdings darauf hin, dass die Einsparungen im Bereich des Reinigungsdienstes noch größer werden würden.

Herr Klaas ergänzt, dass der Planungsaufwand höher ausgefallen sei als vermutet. Dafür gäbe es zwei Gründe. Zum einen sei das Artenschutzgutachten in Bezug auf die Untersuchung von Windeignungsbieten vorgezogen worden und die Bezirksregierung habe ein Niederschlagswasserkonzept gefordert. Damit sei ein Ingenieur beauftragt worden. Diese Kosten seien vorab nicht absehbar gewesen.

Insgesamt würden sich auch nicht immer unbedingt Einsparungen ergeben, da z. B. trotz energetischer Einsparungen der Kilowattpreis bei Gas und Strom gestiegen sei.

Auf die Anmerkung von Herrn Scheuer, dass das Land angekündigt habe, den Kommunen zu helfen, antwortet Herr Bergmann, dass bei den Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2013 keine Verschlechterung zu erwarten sei. Aus seiner Sicht sei auch der Bund gefordert, die Kommunen finanziell zu entlasten.

Auf die Anmerkung von Frau Wellmann, dass durch die Intervallreinigung die Qualität leide, antwortet Herr Bergmann, dass bei den Schulgebäuden es grundsätzlich bei der täglichen Reinigung geblieben sei, lediglich die Klassenräume würden nun in einem Zweitagesturnus gereinigt.

3	Friedhofswesen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 069/2012
----------	---

Herr Bergmann erinnert daran, dass die neue Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen aus den Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entstanden sei.

Herr Weidemann ergänzt, dass eine ausführliche Begründung bzw. Erläuterung der vorliegenden Gebührenkalkulation bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Juni 2012 von Frau Schwebs vom Büro Allevo vorgetragen wurde. Anregungen aus der Juni-Sitzung wurden in dem jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt. So wurde der Prozentsatz für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals von 6 % auf 4 % gesenkt. Darüber hinaus erfolge nun eine Kostenaufteilung nach bestimmten Leistungsarten wie Grabnutzung, Nutzung der Trauerhalle und der Leichenräume. Bisher wurden alle Kosten über die Grabstättegebühr abgerechnet und dabei nach der in Anspruch genommenen Fläche, also Grabgröße, berechnet. Auch wurden die Kosten für die Friedhofshallen bisher pauschal nach Fallzahlen bzw. Nutzungsdauer der Kühlräume in Rechnung gestellt. Neu sei jetzt die Deckung der tatsächlich entstehenden Kosten bei einer Inanspruchnahme einer Leistung. Auch bei den anonymen und halbanonymen Gräbern sei jetzt ein Kostenanteil für die jährliche Pflege, z. B. Rasenschnitt, berücksichtigt.

Es sei der Verwaltung durchaus bewusst, dass es sich bei den vorgeschlagenen neuen Sätzen teilweise um gravierende Erhöhungen handle, allerdings seien über einen langen Zeitraum die Friedhofsgebühren nicht angepasst worden und nach § 6 Kommunalabgabengesetz seien die entstehenden Kosten durch Benutzungsgebühren zu decken.

Auf die Frage von Herrn Janke, was mit den Verlusten aus den Jahren 2009 bis 2011 geschehe, antwortet Herr Bergmann, dass auf die Verluste aus Vorjahren im Rahmen von 50.000 € bis 96.000 Euro verzichtet werde, der Anteil sei damit aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Herr Geiser erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung im Wesentlichen in Ordnung sei und mitgetragen werden könne, wenn auch schweren Herzens. Wichtig sei der CDU-Fraktion allerdings die Bedeutung der Friedhofshallen, da mit diesen eine gewisse Brauchtumskultur gekoppelt sei. Von daher schlage die CDU vor, dass innerhalb der Satzung die Wahl, ob eine Halle genutzt werde oder nicht,

nicht zur Verfügung stehen sollte. Die CDU-Fraktion bittet darum, diese Positionen nicht gesondert auszuweisen, da ihrer Meinung nach die Friedhofshallen ein fester Bestandteil des Friedhofs seien. Es würde daher vorgeschlagen, den § 7 der Satzung zu streichen und diese Kosten woanders in der Gebührenordnung unterzubringen.

Herr Weidemann weist darauf hin, dass die Hallen auch genutzt werden ohne Grabstättenkauf und laut Auskunft des Büros Allevo diese Positionen gesondert ausgewiesen werden müssten. Herr Bergmann ergänzt, dass die Gebührensatzung rechtlich angreifbar wäre, wenn dieser Passus gestrichen würde. Entstehende Aufwendungen für die Bereitstellung einer Einrichtung müssten auch direkt berechnet werden. Im Übrigen sei die bisherige Regelung genauso gewesen wie jetzt vorgeschlagen.

Herr Pieper bemerkt, dass die Trauerkultur sich auch in der Gebührensatzung wiederfinden müsse. Eine – von Herrn Albin angeführte – Kostentransparenz sei in diesem Fall nicht vorteilhaft.

Nach kurzer Diskussion erklärt Herr Geiser für die CDU-Fraktion, dass die Fraktion der Gesamtsatzung zustimmen könne, allerdings zu dem diskutierten Einzelpunkt den Antrag stelle, die Kosten bzw. Gebühren in § 7 in die allgemeine Bestattungsgebühr aufzunehmen und den § 7 entsprechend aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 05:06:00 (J:N:E)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag an den Rat abgestimmt:

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die Abschreibungssätze werden, wie in der beigefügten Kalkulation von Grabstättengebühren (Seiten 19 – 21) vom 10.07.2012 aufgeführt, festgesetzt.

Der Zinssatz für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals wird auf 4 % festgesetzt.

Ebenfalls werden die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen angenommen und beschlossen.

Verluste aus Vorjahren werden nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt. Sie werden in Höhe von 9.395,49 Euro durch Auflösung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (aus der Eröffnungsbilanz) und im

Übrigen aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 11:00:00 (J:N:E)

4	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Es werden keine Anfragen gestellt.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Mechtild Kammert
Schriftführer/in

Anlage
Haushalt-Entwicklung 2012